



# NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 344 NORDERSTEDT „FRIEDRICHSGABE MITTE“

Gebiet: *südlich Quickborner Straße, westlich  
Ulzburger Straße, nördlich Erlengang in  
Verlängerung bis Ulzburger Straße 539 sowie  
östlich AKN-Trasse und Wegeverbindung  
zwischen Distelweg 31 und Erlengang 22*

Hier: Vorstellung zweier Varianten zur Verbesserung  
der Stellplatzsituation im Umfeld der  
Bürgermeister-Klute-Straße als Grundlage für  
Gespräche mit den Anwohnerinnen und  
Anwohnern

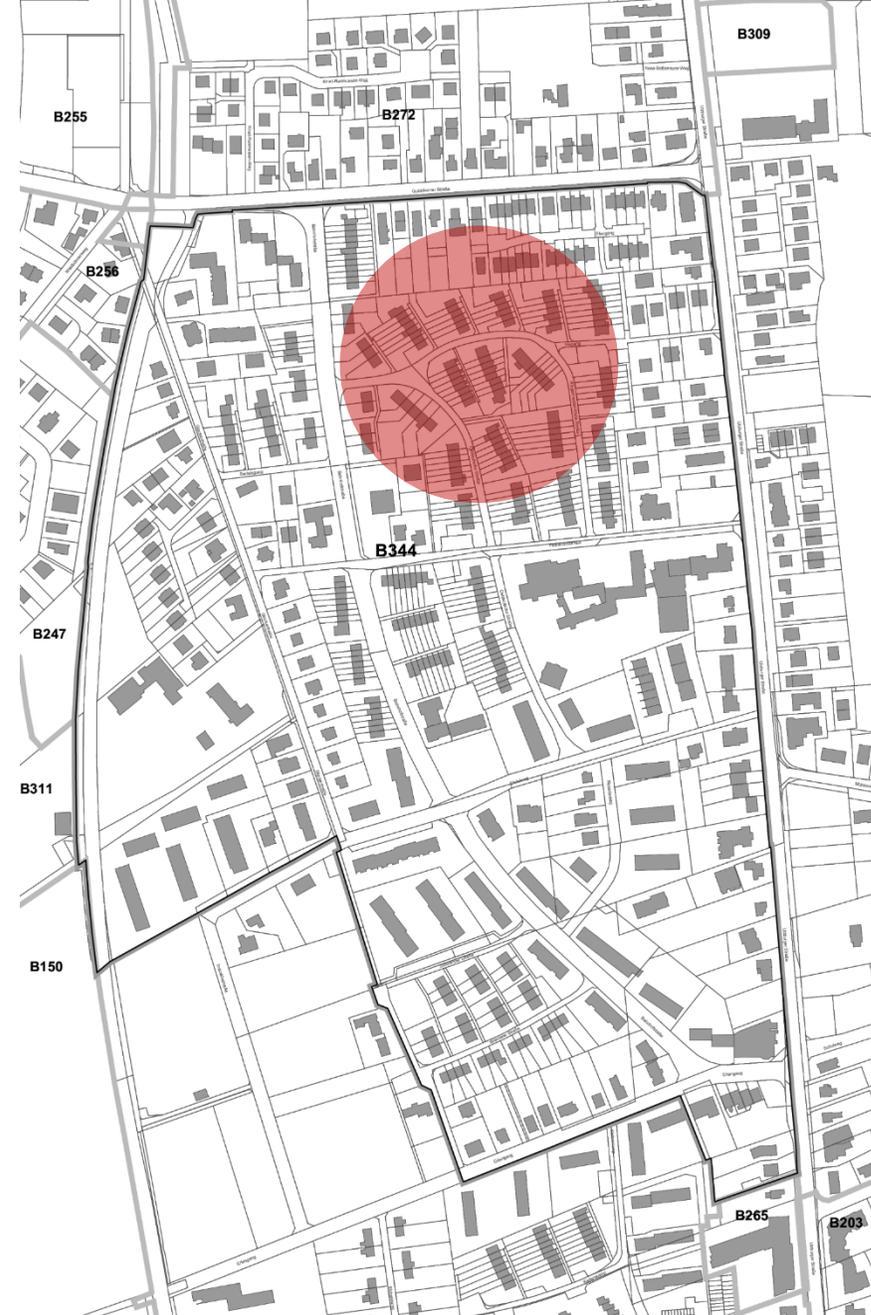
## AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR

17. Oktober 2024

# PLANUNGSZIELE

## Bebauungsplan Nr. 344 Norderstedt

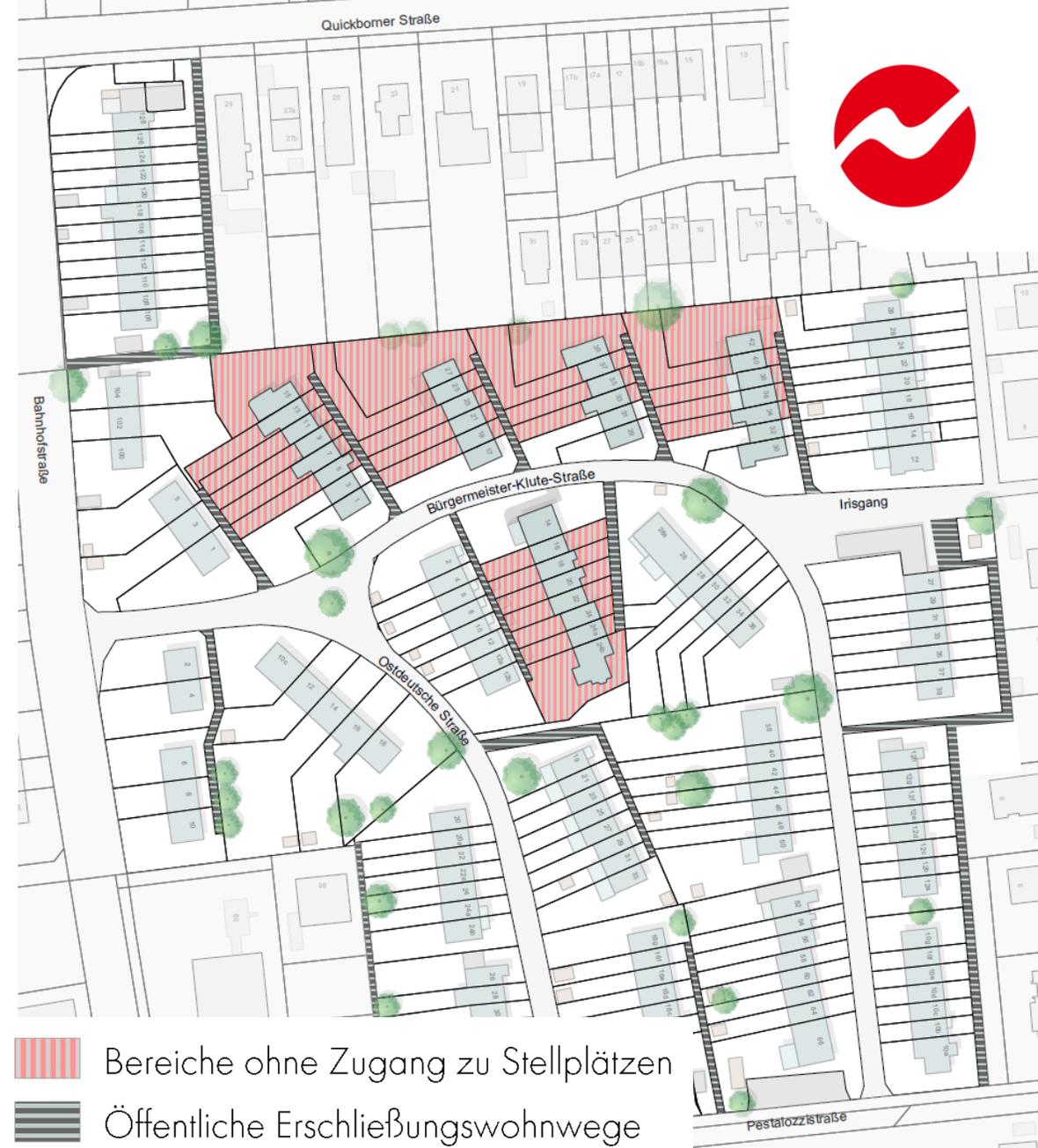
- Sicherung und Fortentwicklung von Baurechten für die Wohnbebauung
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung und Verbesserung der Stellplatzsituation
- Sicherung und Entwicklung einer Mischgebietsnutzung entlang der Ulzburger Straße
- Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes und weiterer Grünstrukturen
- Sicherung und Entwicklung der Gemeinbedarfseinrichtungen



Plangebiet  
B 344 mit Fokus  
(genordet)

# STELLPLATZSITUATION IM PLANGEBIET - REIHENHÄUSER

- Die senkrecht zur Straße angeordneten Reihenhausezeilen sind nur über schmale (max. ca. 2,00 m breite) Erschließungswohnwege erschlossen.
  - Viele Reihenhäuser in der Umgebung der Bürgermeister-Klute Straße verfügen über keinen eigenen Stellplatz und haben aktuell auch nicht die Möglichkeit, einfach einen eigenen Stellplatz zu errichten.
- Die schmale Bürgermeister-Klute-Straße ist häufig zugeparkt, was zu Konflikten führt.





Schrägluftbild  
(Blickrichtung  
Nord)



Luftbild mit  
Grenzen  
(genordet)

# IMPRESSIONEN AUS DER BÜRGERMEISTER-KLUTE-STRAÙE UND DER UMGEBUNG



Straßenraum und Erschließungswege



# AUFZEIGEN VON MÖGLICHEN LÖSUNGEN FÜR EINE VERBESSERUNG DER STELLPLATZSITUATION



**Wie können die schmalen Straßen befahrbar bleiben und wie könnte die Stellplatzsituation der Anliegenden verbessert werden?**

- Klar ist: Eine Verbreiterung der Straße zulasten der Anliegenden stellt aufgrund des langwierigen Prozesses und der gewachsenen Quartiersstruktur keine realistische oder sinnvolle Lösung dar.
- Es wurden zwei Angebotsvarianten entwickelt, die zur einer Verbesserung der Stellplatzsituation beitragen könnten.
- Die Umsetzung der in den Varianten aufgezeigten Möglichkeiten ist von dem Umsetzungswillen der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer abhängig. Einige Lösungen bedürfen zudem der Änderung des Planungsrechts.
- Bereits eine teilweise Umsetzung kann zu einer Verbesserung der Stellplatzsituation führen, hierfür müssten sich auch nicht alle Anliegenden untereinander einig sind.

# MÖGLICHKEITEN ZUR VERBESSERUNG DER STELLPLATZSITUATION



## Variante 1-Prinzipiskizze

- Senkrechtaufstellung an einem erweiterten Zufahrtsweg
- Breite der möglichen Zufahrten: 3,00 m - 5,50 m
- Maße der möglichen Stellplätze: 5,00 x 2,50 m
- ergänzend sind auf geeigneten Grundstücken weitere Stellplätze dargestellt (beispielhaft)

### Legende - Variante 1

-  Mögliche neue Zufahrten
-  Mögliche neue Stellplätze
-  Vorhandene Stellplätze (schematisch)



# MÖGLICHKEITEN ZUR VERBESSERUNG DER STELLPLATZSITUATION



## Variante 2-Prinzipiskizze

- gebündelte Anordnung auf Grundstücken entlang der Bürgermeister-Klute-Straße und der Umgebung
- Maße der möglichen Stellplätze: 5,00 x 2,50 m
- ergänzend sind auf geeigneten Grundstücken weitere Stellplätze dargestellt (beispielhaft)

### Legende - Variante 2

-  Mögliche neue Stellplätze
-  Vorhandene Stellplätze (schematisch)



# ANGEDACHTES WEITERES VORGEHEN



- Die Verwaltung will die dargestellten Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellplatzsituation gerne mit den Anwohnerinnen und Anwohnern im Umfeld der Bürgermeister-Klute-Straße in einer Gesprächsveranstaltung diskutieren und in Erfahrung bringen, ob und inwiefern eine Bereitschaft für Veränderungen besteht.
- Die geplante Gesprächsveranstaltung soll den Auftakt zu einer zukünftigen Verbesserung der Stellplatzsituation darstellen.
- Wenn es eine Verständigung zu einer (Teil-)Lösung geben sollte, müssen z. T. die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des B-Plan-Verfahrens geschaffen werden.



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Sven Kraetschmann